

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Hypertonie Akademie | Akademie für Fortbildung der Deutschen Hochdruckliga GmbH für Assistenten für Hypertonie und Prävention DHL® für Assistenten für Hypertonie und Prävention DHL® für Präsenzfortbildungen

## § 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Hypertonie Akademie | Akademie für Fortbildung der Deutschen Hochdruckliga GmbH, Heidelberg gelten in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung für alle Fortbildungsveranstaltungen in Präsenzform für Assistenten für Hypertonie und Prävention DHL®.

## § 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungskursen können schriftlich per Fax/ Post oder auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind und nicht alle Unterlagen beinhalten, welche sich aus der Kursbeschreibung ergeben, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Anmeldeschluss beträgt in aller Regel 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

## § 3 Rechnung

- (1) Nach Anmeldebestätigung erhält der Kursteilnehmer eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr.
- (2) Die Kursgebühr ist innerhalb des in der Rechnung genannten Zahlungsziels fällig. Eine Kursteilnahme ist nur nach vollständi-

gem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Ratenzahlungen sind nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich.

## § 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

## § 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

- (1) Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.
- (2) Eine Stornierung ist grundsätzlich bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Es wird keine Kursgebühr fällig. Eine bereits bezahlte Kursgebühr wird zurückerstattet.
- (3) Bei einer Stornierung von weniger als vier Wochen vor der Veranstaltung erhält der Kursteilnehmer eine Gutschrift über die volle Kursgebühr. Diese Gutschrift ist übertragbar und kann innerhalb von 2 Jahren beim Veranstalter – auch für einen anderen Kurs – eingelöst werden. Nach Ablauf dieser Zeit verfällt die Gutschrift.
- (4) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
- (5) Eine Stornierung am Veranstaltungstag ist ausgeschlossen. Die Kursgebühr verbleibt in diesen Fällen beim Veranstalter. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne vorher storniert zu haben, so verbleibt die Kursgebühr ebenfalls beim Veranstalter.
- (6) Der Kursteilnehmer hat grundsätzlich die Möglichkeit, im Einzelfall gegenüber dem Veranstalter nachzuweisen, dass gar kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## § 6 Urheberschutz

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bildern die den Kursteilnehmern gegebenenfalls über einen geschützten Internetzugriff zur Verfügung gestellt werden.

## § 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes.

## § 8 Teilnahmebescheinigung

Mit Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis über die Teilnahme, in dem die Kursteilnahme mit Kursitel, Ort der Veranstaltung und Referent genannt ist. Sofern durch den Besuch der Fortbildungsveranstaltung Fortbildungspunkte erworben werden können, werden diese dem Teilnehmer mit der Teilnahmebescheinigung bestätigt.

## § 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art.

## § 10 Bewerbung durch ein öffentliches Verzeichnis

- (1) Die Deutsche Hypertonie Akademie | Akademie für Fortbildung der Deutschen Hochdruckliga GmbH führt zusammen mit der Deutschen Hochdruckliga e.V. DHL® | Deutschen Gesellschaft für Hypertonie und Prävention ein über das Internet zugängliches Verzeichnis aller zugelassenen Hypertensiologen DHL® und Hypertonieassistenten DHL® mit Titel, Vornamen, Nachnamen, Dienstanschrift, sowie ggf. weiteren Adressmerkmalen wie z.B. Diensttelefon, Internetadresse.
- (2) Die Deutsche Hochdruckliga bemüht sich, auch an anderer Stelle auf die zugelassenen Hypertensiologen DHL® bzw. Hypertonieassistenten DHL® aufmerksam zu machen. Auf ausdrücklichen Wunsch leitet die Deutsche Hochdruckliga dazu ein maschinenlesbares Verzeichnis auch an externe Kooperationspartner weiter.
- (3) Die zugelassenen Teilnehmer sind verpflichtet, den Umfang der nach § 7 Abs. 1 oder 2 offenzulegenden Daten gegenüber der Geschäftsstelle festzulegen bzw. auch Änderungen zeitnah mitzuteilen, um die Aktualität der Verzeichnisse zu gewährleisten.
- (4) Fehlt eine Einwilligung der Teilnehmer zur Veröffentlichung nach § 7 Abs. 2 erfolgt keine Veröffentlichung durch die Geschäftsstelle. Der Verzeichniseintrag nach § 7 Abs. 1 muss mindestens den Titel, Vornamen, Nachnamen, und die jeweils aktuelle Dienstanschrift enthalten. Im Verzeichniseintrag nach § 7 Abs. 2 muss darüber hinaus eine aktuelle Diensttelefonnummer oder Internetadresse angegeben sein. Fehlen die vorstehenden Angaben ist die Deutsche Hypertonie Akademie bzw. die Deutsche Hochdruckliga nicht verpflichtet, einen entsprechenden Verzeichniseintrag bereit zu stellen.

## § 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.